



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 05.10.2022, Az.: RPF14-0563-659, die „**Stiftung junges Handwerk**“ mit Sitz in Lörrach als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist

- a. die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen in handwerklichen Berufen und Ausbildungen.
- b. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personengruppen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.